

## **Warmwasser-Temperatur reduzieren als Energiesparmaßnahme?**

in den vergangenen Tagen erreichten uns besorgte Anfragen von Bürgern zu den aktuell propagierten Energiespar-Vorschlägen, unter anderem durch die Reduzierung der Warmwasser-Temperaturen in Trinkwasserversorgungs- und häuslichen Warmwasserhausinstallationsanlagen.

Mit dem Absenken der Warmwasserbetriebstemperatur unter 55°C erhöht sich das Risiko einer Infektion durch „Legionellen“ für den Verbraucher.

Legionellen sind natürliche Wasserbewohner und eine Bakterienart die vorwiegend im Warmwasser vorkommt und sich bei einer Temperatur zwischen 20-50°C stark vermehrt und schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorrufen kann. Auch länger nicht genutztes Wasser (Stagnation) kann Legionellen bei diesen Temperaturen enthalten.

Das Bundesumweltamt warnt sogar aktuell davor, die Warmwassertemperaturen dauerhaft unter 55°C zu fahren. Denn dann haben Legionellen beste Bedingungen sich zu vermehren.

Aus diesem Grund empfiehlt auch das Gesundheitsamt, die Betriebstemperatur auf mindestens 55°C beizubehalten und ggf. auch Rücksprache mit Ihrer Wartungsfirma oder einem Fachinstallateur zur Optimierung der Anlagentechnik zu halten. In den neueren Warmwasserhausinstallationsanlagen existiert bereits eine vorsorgliche sogenannte „Legionellenschaltung“ zur automatischen und zyklischen Erhöhung der Betriebstemperatur, da Legionellen bei größer 70°C sicher abgetötet werden können. Durch die Nutzung von dezentralen Durchlauferhitzern lässt sich das Legionellenrisiko stark vermindern, da das erwärmte Wasser vor der Benutzung nicht gespeichert wird.

Bereits seit vielen Jahren besteht nach der Trinkwasserverordnung eine Untersuchungspflicht auf Legionellen für den Betreiber/Inhaber einer Hausinstallationsanlage in gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen (z.B. Kita`s, Krankenhäuser, Pflegeheime, Hotels, Pensionen etc.). Diese Untersuchungen werden durch das zuständige Gesundheitsamt überwacht und können durch ein akkreditiertes Untersuchungslabor durchgeführt werden. Auch Vermieter haben je nach Anlagengröße eine Untersuchungspflicht und müssen die Mietparteien über das Untersuchungsergebnis sogar informieren. Ausgenommen von dieser gesetzlichen Regel sind Besitzer von Ein- und Zweifamilienhäusern.

Bei weiteren Fragen gibt Ihnen das Gesundheitsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Tel. 03644/540-580, hierüber auch gern Auskunft.